

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 26. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. August 2022)

zum Thema:

**Mögliche Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz und die Maskenpflicht in Verkehrsmitteln**

und **Antwort** vom 12. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13027  
vom 26. August 2022

über

Mögliche Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz und die Maskenpflicht in  
Verkehrsmitteln

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Der vom Abgeordneten Lindemann genannte Sachverhalt tangiert Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise beurteilen kann.

Vorbemerkung des Abgeordneten: Gemäß intensiver Medienberichterstattung sind sowohl Bundeskanzler Olaf Scholz als auch Wirtschaftsminister Habeck und zahlreiche weitere Mitreisende sowohl von Deutschland nach Kanada als auch zurück von Kanada nach Deutschland ohne Beachtung der gesetzlichen Maskenpflicht und auf dem Rückflug auch ungetestet gereist. Nach geltendem Recht besteht auf allen Flügen, die in Deutschland starten oder in Deutschland landen, die Maskenpflicht.

1. Hat ein Berliner Ordnungsamt oder eine andere Berliner Behörde bereits Ermittlungen aufgenommen? Wenn ja, welche Behörde und gegen wieviel Personen und mit welchem Ergebnis wurde ermittelt? Falls nein: Warum wird bzw. wurde nicht ermittelt?

Zu 1.: Nein.

Weder ein Berliner Ordnungsamt noch eine andere Berliner Behörde hat Ermittlungen aufgenommen, weil der Sachverhalt keine Zuständigkeit im Land Berlin begründet. Die Zuständigkeit der Berliner Ordnungsämter beschränkt sich gem. des § 1 des Bezirksverwaltungsgesetzes auf das territoriale Gebiet der Bezirke von Berlin. Für die Regelungen an Bord eines Luftfahrzeugs der Flugbereitschaft ist die Bundeswehr zuständig. Die Ein- und Ausreise erfolgte im Land Brandenburg.

2. Wird ein Ordnungsamt in Berlin noch Ermittlungen aufnehmen? Falls ja wann, falls nein, warum nicht?

Zu 2.: Entfällt (siehe Antwort zu 1.).

3. Wie beurteilt der Senat das Reisen von Regierungsmitgliedern und deren Begleiter unter Nichteinhaltung der Maskenpflicht?

Zu 3.: Offenbar sind mit der Frage Mitglieder Bundesregierung gemeint. Deren Verhalten bewertet der Senat nicht.

4. Wie beurteilt der Senat die derzeit bestehende Maskenpflicht in Flugzeugen und anderen Verkehrsmitteln?

Zu 4.: Der Aufenthalt in Flugzeugen und anderen Verkehrsmitteln wie Zügen des öffentlichen Personen-Nah- und Fernverkehrs ist gekennzeichnet durch abgeschlossene Räume und den längeren Kontakt mit einer größeren Gruppe von Personen. Da deren Zusammensetzung – anders als etwa in Schulklassen – auch kurzfristig wechseln kann und sich bewährte Infektionsschutzmaßnahmen wie Abstandsregel und Lüften nicht einhalten lassen, ist hiermit ein erhöhtes Ansteckungsrisiko verbunden. Das Tragen geeigneter Masken bietet erwiesenermaßen einen wirksamen Schutz vor der Übertragung respiratorischer Erreger wie SARS-CoV-2 und wird daher vom Senat als eine niedrighschwellige, präventive Maßnahme befürwortet.

Berlin, den 12. September 2022

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek

Senatsverwaltung Inneres, Digitalisierung und Sport